

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann

Abg. Jörg Baumann

Abg. Thomas Holz

Abg. Florian Köhler

Abg. Richard Graupner

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Karl Straub

Abg. Felix Locke

Abg. Maximilian Deisenhofer

Abg. Christiane Feichtmeier

**Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann:** Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4 b** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)**

**Änderung der Gemeindeordnung und des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes**

hier: **Einführung der Abwahl von Bürgermeistern in Bayern (Drs. 19/8937)**

**- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich dem Abgeordneten Jörg Baumann für die AfD-Fraktion das Wort. Bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

**Jörg Baumann (AfD):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf der AfD-Fraktion ermöglicht, dass Bürgermeister in Bayern in Zukunft abgewählt werden können. Den meisten Bürgern in Bayern dürfte gar nicht bekannt sein, dass sie während der Legislaturperiode keine demokratische Möglichkeit haben, dies zu tun. Egal was schiefgeht, ob das Vertrauen zerbrochen ist oder es massive Skandale gibt, beim Bürgermeister gilt: Gewählt ist gewählt. Das wollen wir ändern.

Unser Freistaat Bayern, der sich Volksbegehren und Volksentscheide auf die Fahnen geschrieben hat, hat eine große direktdemokratische Lücke: Bürgermeister, die ihren Städten schaden, müssen wieder abgewählt werden können. Ich zitiere Artikel 18 Absatz 3 unserer Bayerischen Verfassung: Der Landtag "kann auf Antrag von einer Million wahlberechtigter Staatsbürger durch Volksentscheid abberufen werden." Die Bürger können den Landtag abwählen, aber nicht den eigenen Bürgermeister. Auch wir als Landtag selbst können die Staatsregierung jederzeit wieder abwählen. Das nennt sich Demokratie. Wer versagt, kann abgewählt werden.

Jeder Arbeitnehmer kann auch gekündigt werden; aber ein Bürgermeister – der erste Arbeitnehmer der Gemeinde –, der einmal gewählt ist, soll nicht kündbar sechs Jahre an der Spitze der Gemeinde verbringen, egal was passiert. Das ist undemokratisch und unlogisch.

(Beifall bei der AfD)

Bayern muss Vorreiter bei der Verwirklichung einer gelebten direkten Demokratie sein. Dazu gehört, dass die Wähler die Möglichkeit haben müssen, einen gewählten Bürgermeister bei gravierenden Missständen aus dem Amt zu entfernen.

Der aktuelle Stand ist klar: Die Amtszeit eines Bürgermeisters kann vor Ablauf der Regeldauer nur unter spezifischen Bedingungen beendet werden. Dazu zählen nachgewiesene Dienstunfähigkeit, disziplinarische Entfernung aus dem Dienst oder Verlust von Beamtenrechten. Artikel 114 Absatz 2 der Gemeindeordnung lässt den Bürgermeister selbst dann im Amt, wenn er verhindert ist oder sich weigert, seine Aufgaben wahrzunehmen. Das kann eigentlich nicht unser Ernst sein.

Bisher schließt Artikel 18a Absatz 3 Nummer 4 der Gemeindeordnung Bürgerentscheide über die Rechtsstellung von Bürgermeistern aus. Das führt dazu, dass ein Bürgermeister trotz erheblicher Unzufriedenheit, trotz Skandalen im Amt bleibt, und auch das kann nicht unser Ernst sein. Bis auf Baden-Württemberg und Bayern haben alle Flächenländer Abwahlmöglichkeiten für ihre Bürgermeister, und diese wurden auch schon genutzt. Den Bürgern muss ermöglicht werden, ein Abwahlverfahren durch ein Bürgerbegehren einzuleiten. Erreicht das Bürgerbegehren die erforderliche Unterschriftenzahl gemäß Artikel 18a der Gemeindeordnung, wird ein Bürgerentscheid durchgeführt.

Nach unserem Gesetz müssen mindestens zwei Drittel der abgegebenen gültigen Stimmen für die Abwahl stimmen, und liegt eine Wahlbeteiligung von mindestens 35 % der Stimmberechtigten vor, dann ist der Bürgermeister abgewählt. Anschließend wird eine Neuwahl angesetzt, ein Bürgerentscheid über eine Abwahl ist nur zweimal je

Wahlperiode möglich, um einen Missbrauch zu verhindern. Wir haben versucht, alle Eventualitäten mitzudenken. Wir möchten die Demokratie in Bayern weiterentwickeln. Wir laden alle Fraktionen ein, konstruktiv mitzuarbeiten und diesen Entwurf nicht pauschal abzulehnen.

(Beifall bei der AfD)

**Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann:** Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erster Redner ist der Kollege Thomas Holz für die CSU-Fraktion. Bitte schön.

(Zuruf: Thomas!)

**Thomas Holz (CSU):** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich den Gesetzentwurf zum ersten Mal in der Hand gehabt habe, habe ich nicht gewusst, ob ich zunächst lachen oder weinen soll. Meine Damen und Herren, lachen muss ich vor dem Hintergrund, dass die Begründung des Gesetzentwurfs damit beginnt, dass den Verfassern tatsächlich die "Verwirklichung einer gelebten direkten Demokratie" so sehr am Herzen liegt. Dazu haben wir aus der Ecke schon das eine oder andere gehört. Meine Damen und Herren, weinen muss ich, weil dieser Gesetzentwurf in meinen Augen ein glatter Schlag in das Gesicht von 2.056 Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in ganz Bayern ist;

(Beifall bei der CSU)

denn schnell wird klar, was das eigentliche Ansinnen des Gesetzentwurfs ist, nämlich nicht eine gelebte direkte Demokratie, vielmehr sollen in kommunalen Gremien Instrumente geschaffen werden, um auch dort das Vertrauen in die Stabilität der Demokratie zu erodieren und Unruhe zu schaffen, um daraus dann eigenen parteipolitischen Profit schlagen zu können, und das alles auf dem Rücken der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Da machen wir ganz sicher nicht mit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Vorschlag wird uns dann auch noch als Instrument gegen Missstände verkauft. Mit meinen über 16 Jahren Erfahrung als Erster Bürgermeister kann ich Ihnen eines sagen: In Wahrheit ist das ein Instrument für parteipolitische Machtspiele. Abwahlverfahren werden dann doch sicher vor allem dafür genutzt, um unliebsame Bürgermeister unter Druck zu setzen, und zwar nicht wegen Fehlverhaltens, sondern weil sie einer bestimmten Partei nicht passen. Das ist kein Mehr an Demokratie, sondern ein Angriff auf den Wählerwillen. Demokratie bedeutet aber: Wahlen sind verbindlich und nicht beliebig korrigierbar.

(Lachen bei der AfD)

Es liegt auch keine demokratische Lücke vor, wie gerade behauptet wurde. Bayern hat sich im Sinne der Süddeutschen Ratsverfassung bewusst dafür entschieden, die Bürgermeister direkt wählen zu lassen und sie mit einer starken Stellung als Beamte nach dem Kommunal-Wahlbeamten-Gesetz und dem Beamtenstatusgesetz auszustatten. Genau diese Rechtslage schützt vor politischem Machtmissbrauch und sorgt für Kontinuität in der Verwaltung; denn der Erste Bürgermeister ist neben dem Gemeinderat das Hauptorgan der Gemeinde. Zudem vertritt er die Gemeinde nach außen. Er ist weiterhin Vorsitzender des Gemeinde- oder des Stadtrates, und er ist natürlich auch noch Chef der Kommunalverwaltung. Diese anspruchsvolle Rolle erfordert natürlich besondere persönliche Qualifikationen wie Führungs- und Integrationskraft, Bürgernähe und Kompromissbereitschaft.

Meine Damen und Herren, genau diese Frage, ob jemand die erforderlichen Qualifikationen hierfür mitbringt, entscheiden die Bürgerinnen und Bürger alle sechs Jahre über eine direkte Wahl. Dass die Amtszeit dann auch sechs Jahre dauert, ist wichtig und richtig; denn nur so ist es doch überhaupt möglich, Kontinuität in der Verwaltungsarbeit einer Kommune zu erreichen und auch größere Projekte umzusetzen, die einfach

einmal eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Beides kommt dann doch den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort zugute.

Bürgermeister stehen an der Spitze der Verwaltung. Sie tragen Verantwortung für Haushaltsplanung, für Infrastruktur und für Sicherheit. Wenn aber jederzeit eine Abwahl droht, entsteht ein Klima der Unsicherheit. Projekte könnten aus Angst vor Stimmungsschwankungen verzögert oder gar nicht umgesetzt werden. Man braucht sicherlich auch kein Prophet zu sein, um zu erahnen, was das Ziel von entsprechenden, rein politisch motivierten Abwahlinitiativen sein wird: natürlich, dem Ansehen der Amtsträger größtmöglich zu schaden. Derartige Kampagnen gegen Amtsinhaber würden aber das Vertrauen in die Stabilität der örtlichen Verwaltungen stark erschüttern.

(Zuruf von der AfD)

Eines zeigen doch die Erfahrungen aus den bisherigen Bürgerbegehren: Die Verwaltung, aber auch die Politik ist in der Gemeinde dann über Monate hinweg faktisch gelähmt, weil sich alles nur noch um dieses eine Thema dreht. Allgemein, aber gerade auch mit Blick auf die anstehenden Kommunalwahlen in vier Monaten, am 8. März 2026, ist dieser Gesetzentwurf auch ein völlig falsches Signal.

Es wird sowieso immer schwieriger, geeignete Personen für das Amt des Bürgermeisters zu finden. Da spielen die im Vergleich zur freien Wirtschaft nicht gerade attraktiven Verdienstmöglichkeiten oder das fehlende Rückkehrrecht in den alten Job sicherlich eine gewisse Rolle; aber die angestrebte Schwächung der Rechtsstellung des Bürgermeisters würde sich zudem noch sehr negativ auf die Bereitschaft vieler auswirken, sich überhaupt noch für dieses – und das sage ich auch mit voller Überzeugung – so besondere und besonders schöne Amt zu bewerben.

Gerade in der jetzigen Zeit sehen wir uns Schlagzeilen aus Dingolfing ausgesetzt, wo sich der amtierende Bürgermeister wegen fortgesetzter Drohungen gezwungen sieht, sein Amt niederzulegen. Auch bei anderen Rathauschefs gehen die Dienstfahrzeuge in Flammen auf. 2024 wurden 170 Fälle registriert, bei denen kommunale Amts- und

Mandatsträger Ziel von Drohungen, Beleidigungen, Erpressung und Gewalt wurden. Ich sage es also noch einmal: In dieser Zeit ist der Gesetzentwurf nicht nur ein falsches, sondern in meinen Augen auch ein absolut fatales Zeichen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Die Zunahme von Hass, Hetze und persönlichen Angriffen macht das Amt eh schon nicht sonderlich beliebt. Aber es wird sicherlich noch viel unattraktiver, wenn zusätzlich die ständige Drohung einer Abwahl eingeführt wird. Gerade wir hier im Landtag sollten die Stellung der kommunalpolitisch Engagierten nicht schwächen und ihnen nicht durch die Möglichkeit von Abwahlverfahren in den Rücken fallen, sondern wir sollten hinter ihnen stehen und ihnen den Rücken stärken. Das ist auch weiterhin zwingend notwendig; denn wir brauchen für unsere Kommunen auch künftig kluge und engagierte Köpfe, die Verantwortung vor Ort übernehmen.

Ich möchte noch kurz einen Punkt zum Verfahren ansprechen. Der Entwurf sieht ein Beteiligungsquorum von 35 % und eine Zweidrittelmehrheit vor. Das bedeutet, dass lediglich 23 % der Stimmberechtigten ausreichen würden, einen Bürgermeister abzuwählen, weniger als ein Viertel der Stimmberechtigten – in meinen Augen ein absoluter Witz,

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der GRÜ-NEN)

vor allem, wenn man dann bedenkt, dass bei einer Kommunalwahl die absolute Mehrheit notwendig ist, um überhaupt gewählt zu werden. Bei einer Wahlbeteiligung von rund 60 %, die wir im Schnitt haben, sind das immerhin 30 % der Stimmberechtigten, die man dann braucht.

Abschließend sei vielleicht doch noch erwähnt, dass die Abwahlmöglichkeit überhaupt nicht notwendig ist. Zum einen gibt es in ganz Bayern nur sehr vereinzelt Fälle, bei denen es bei Ersten Bürgermeistern zu einer einschlägigen Verurteilung in einem

Strafverfahren oder zu einer disziplinarrechtlichen Entfernung aus dem Amt überhaupt gekommen ist. Zum anderen besteht auch gemäß der originären Aufgabe umfassende Kontrolle durch das Kollegialorgan Gemeinderat. Auch in der Öffentlichkeit wird die Arbeit des Bürgermeisters und der Bürgermeisterin sehr genau beobachtet und damit kontrolliert. Weiterhin gibt es dann immer noch die Rechts- bzw. die Kommunalaufsicht im Landratsamt, die einschreiten kann oder in bestimmten Fällen sogar einschreiten muss. So kann die Amtszeit eines Bürgermeisters natürlich vor Ablauf der Regeldauer von sechs Jahren beendet werden, aber eben halt nur unter gesetzlich klar definierten Vorgaben, nicht wegen irgendwelcher politisch geschürter Stimmungslagen.

Zusammenfassend noch mal: Nicht die Beschneidung der Stellung der Bürgermeister ist angesagt, sondern eher das Gegenteil, eine noch stärkere Rolle und eine noch stärkere Unterstützung. Sonst habe ich die große, ernsthafte Sorge, dass wir bald niemanden mehr finden, der diesen eigentlich so schönen Job machen mag. Wir lehnen den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann:** Danke schön. – Mir liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vom Abgeordneten Florian Köhler für die AfD-Fraktion vor. Bitte schön.

**Florian Köhler (AfD):** Sie haben es gerade durchblicken lassen, dass die CSU diesen Entwurf zur Abwahl von Bürgermeistern ablehnt, um Stabilität zu wahren. Wie erklären Sie dann, dass nahezu der gesamte Gemeinderat, auch CSU-Gemeinderäte, im Landkreis Mühldorf am Inn, genau genommen in der Gemeinde Polling – von dort hatten wir erst kürzlich eine Petition im Ausschuss –, 2024 den Rücktritt des gewählten Bürgermeisters gefordert und sogar dafür demonstriert haben? Mediationen lehnt der Bürgermeister dort ja auch ab. Es gibt dieses Instrument der Abwahl nicht. Aber ist das nicht genau so ein Fall, der eine Abwahlregelung rechtfertigen würde?

**Thomas Holz (CSU):** Mir ist jetzt nicht bekannt, Herr Köhler, wie genau Sie in Polling unterwegs sind. Ich bin es nicht. Deswegen traue ich mir hier nicht zu, über die Verhältnisse in Polling irgendetwas zu sagen.

Ich sage Ihnen nur eines: Die Position des Bürgermeisters ist stark und muss auch stark bleiben; denn wenn, so wie Sie es geplant haben, 23 % der Stimmberechtigten einen Bürgermeister wieder abwählen können, dann macht erstens keiner mehr dieses Amt. Es wird keiner mehr kandidieren.

Zweitens wird es dann auch ganz schwierig, dringend notwendige Projekte und Themen in einer Gemeinde auch dann durchzusetzen, wenn sie mal nicht beliebt sind. Wenn ich ständig im Hintergrund die Gefahr habe, zweimal in sechs Jahren, also alle drei Jahre, rein theoretisch abgewählt werden zu können, dann funktioniert das nicht. Dann habe ich keine Stabilität und keine Kontinuität.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der GRÜNNEN)

**Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann:** Danke schön. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Richard Graupner für die AfD-Fraktion. Bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

**Richard Graupner (AfD):** Herr Vizepräsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege, wenn man sich auf so eine Rede vorbereitet, dann wägt man auch ab: Was könnte möglicherweise der politische Gegner sagen? – Aber dass Sie es tatsächlich geschafft haben, jetzt unsere Forderung nach der direkten Demokratie mit diesen üblichen Phrasen wieder abzutun, ist schon ein starkes Stück. Da haben Sie hier wirklich eine "große" Leistung abgeliefert!

Wir preisen uns hier in Bayern zu Recht groß als Vorreiter der direkten Demokratie und haben viele Elemente davon auch in unserer Verfassung verankert. Aber wenn es eben um das bedeutendste direkt gewählte Kommunalamt geht, nämlich den Bür-

germeister, dann hört die Sympathie für die unmittelbare Mitbestimmung des Volkes plötzlich auf. Das haben wir gerade wieder gehört.

Sechs Jahre garantierte Amtsausübung – das ist gut, um Politik auch jenseits der Rücksichtnahmen auf kurzfristige Zeithorizonte gestalten zu können. Unsere bayrischen Bürgermeister – da widerspreche ich Ihrer Darlegung und Auslegung – füllen ihr Amt in der übergroßen Mehrheit verantwortungsbewusst und gewissenhaft aus. Dafür gebührt ihnen allen Dank und Respekt.

(Michael Hofmann (CSU): Er hat nichts anderes gesagt! Unterstellen Sie ihm so was nicht!)

– Doch, er hat uns das Gegenteil unterstellt!

(Widerspruch des Abgeordneten Michael Hofmann (CSU))

– Das Gegenteil hat er uns unterstellt.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Nein, hat er nicht! – Josef Lausch (FREIE WÄHLER): Wahrnehmungsverlust!)

Sechs Jahre garantierte Amtsausübung sind es aber auch, egal wie groß das Versagen ist, egal wie groß der mögliche Vertrauensverlust ist, egal wie schwer möglicherweise der Schaden für die Gemeinde ist. Das ist ein demokratisches Defizit, das wir so nicht länger hinnehmen sollten.

Wir kennen alle berüchtigte Beispiele aus Bayern: Der Skandal um den SPD-Oberbürgermeister Joachim Wolbergs in Regensburg, das Finanzgebaren des ehemaligen FREIE-WÄHLER-Bürgermeisters von Wenzenbach, Josef Schmid, die Amigo-Affäre um CSU-Landrat Jakob Kreidl in Miesbach, und auch leider Gottes in meinem eigenen Wahlkreis in Unterfranken, zum Glück schon zehn Jahre her, hatten wir bei einem Bürgermeister in Bad Kissingen, ebenfalls von der CSU, einen handfesten Skandal. Diese Fälle gibt es. Es sind Einzelfälle, aber die Fälle kommen vor. In all diesen

Fällen: Millionenverluste, unüberschaubarer Filz, lähmende Blockaden, und die Bürger stehen machtlos da und müssen zuschauen.

Diese Fälle belegen doch exemplarisch: Die bisherigen Regelungen reichen einfach nicht aus. Sie sind einfach nicht direktdemokratisch. Und sie sind deswegen vor allem auch nicht bayerisch.

Darum legen wir von der AfD-Fraktion eben diesen Gesetzentwurf vor, der in Bayern endlich das bringt, was in fast allen Flächenländern längst selbstverständlich ist. Da muss man sich schon fragen, was man von den anderen Bundesländern zum Teil hält angesichts der Begründung vorhin. Die Möglichkeit, einen Bürgermeister vorzeitig abzuwählen, und zwar durch die Bürger selbst, gibt es in Nordrhein-Westfalen, in Hessen, in Mecklenburg-Vorpommern, in Brandenburg, in Sachsen. Fast überall funktioniert das schon seit Jahrzehnten. Von 16 Bundesländern ist das in 11 möglich, ohne dass die Kommunalverwaltungen im Chaos versinken würden.

Die hohe Zweidrittelhürde und das 35%-Quorum – da will ich auch widersprechen – in unserem Entwurf sorgen tatsächlich dafür, dass nur in wirklich gravierenden Fällen abgewählt werden kann. Aber selbst das ist ein Punkt, bei dem man durchaus noch im Einzelfall im Ausschuss diskutieren könnte, ob man hier an den Stellschrauben etwas verändert. Daran sollte es im Endeffekt nicht scheitern. In Mecklenburg-Vorpommern zum Beispiel braucht man nur ein Drittel-Quorum. Trotzdem gab es seit 1994 genau drei Abwahlen landesweit, drei in dreißig Jahren. Wer da von Destabilisierung raunt, der hat doch nur Angst vor der Entscheidung des Bürgers.

(Beifall bei der AfD)

Zu Einwänden, dass das möglicherweise zu viel Geld kosten würde: Ja, natürlich, so eine Abwahl kostet Geld. Aber ein Bürgermeister, der jahrelang Millionen verbrennt oder Projekte blockiert, kostet unter Umständen ein Vielfaches. Und Demokratie kostet nun einmal auch Geld. Fragen Sie mal in Duisburg nach, was die Nachbearbeitung

der Love Parade und das jahrelange Festhalten am falschen Oberbürgermeister gekostet hat. Oder in Frankfurt: Die Abwahl 2022 hat dort den Bürgern Millionen gerettet.

Deswegen ist dieser Gesetzentwurf kein Angriff auf die kommunale Selbstverwaltung, im Gegenteil: Er ist ihre Vollendung. Er stärkt den Bürger und auch die Verantwortung der Amtsinhaber, und er stärkt letztlich das Vertrauen in unsere Demokratie. Wir wollen lediglich das gesetzlich regeln, was in einer echten Demokratie selbstverständlich sein muss: Wer direkt gewählt wird, der muss auch direkt abwählbar sein, wenn er das Vertrauen der Wähler massiv und nachhaltig verspielt hat.

Bayern hat die stärksten Bürgermeister in Deutschland. Jawohl! Das ist auch gut so. Das soll auch so bleiben. Aber genau deswegen brauchen wir auch die stärkste demokratische Kontrolle. Deswegen, sehr verehrte Kollegen, fordere ich Sie auf: Lassen Sie uns gemeinsam dieses längst überfällige Wegstück der direkten Demokratie auch in Bayern gehen!

(Beifall bei der AfD)

**Zweiter Vizepräsident Alexander Hold:** Es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Dazu erteile ich dem Kollegen Karl Straub, CSU-Fraktion, das Wort.

**Karl Straub (CSU):** Herr Kollege Graupner, Sie haben sich hier als Verteidiger der direkten Demokratie dargestellt. Jetzt würde mich etwas interessieren: Bei Ihrem Landesparteitag in Greding ist Ihr Parteivorstand in großen Teilen mit 60 % abgewählt worden, ist aber nach wie vor im Amt. Jetzt habe ich ein großes Verständnisproblem, warum Sie sich hier im Landtag als Demokratieverteidiger hinstellen, aber weiterhin einen abgewählten Landesvorstand im Amt haben. Könnten Sie mir das erklären?

(Beifall des Abgeordneten Paul Knoblach (GRÜNE))

**Richard Graupner (AfD):** Ja. Kollege Straub, Ihnen ist anscheinend die Satzung des Landesverbandes Bayern nicht bekannt. Demnach ist die Abwahl erfolgt, wenn

die Zweidrittelmehrheit erreicht ist. Diese Mehrheit wurde nicht erreicht. Also ist der Landesvorstand nicht abgewählt.

(Beifall bei der AfD – Matthias Vogler (AfD): 66,66 %, Herr Kollege Straub!)

**Zweiter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön. – Nächster Redner ist für die FREIEN WÄHLER Herr Kollege Felix Locke. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Felix Locke (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich stimme einem AfD-Abgeordneten nicht oft zu. Aber wenn er sagt: "Bayern hat die stärksten Bürgermeister in Deutschland", dann hat er recht; denn die Bürgermeister stellen meistens die FREIEN WÄHLER oder die CSU-Kollegen. Deswegen haben wir die stärksten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Richard Graupner (AfD): Noch stellen Sie die meisten!)

– Darüber lässt sich streiten.

Manchmal wünscht man sich, dass MdL-Kollegen abgewählt werden dürfen; das geht leider auch nicht.

Schauen wir jetzt detailliert auf den von Ihnen vorgeschlagenen Gesetzentwurf: Nachdem wir hier schon Ideen der GRÜNEN und der SPD, wie man Kommunalparlamente zerstückeln kann, auf der Tagesordnung hatten, hat natürlich ein Antrag von Ihrer Seite nicht fehlen dürfen. Bei den beiden anderen waren noch einige kreative Ideen und der eine oder andere Gedankenanstöß dabei. Zu Ihrem Gesetzentwurf muss man leider sagen: Sie verfehlten wieder einmal komplett das Thema, weil Ihnen einfach die Expertise aus den Kommunalparlamenten fehlt.

(Zuruf von der AfD)

Sie versuchen wieder, von außen und mit fadenscheinigen Argumenten das Bestehen von Problemen zu suggerieren, die es in der Realität einfach nicht gibt, und Bürger-

meister zu diffamieren. Bei über 2.000 Gemeinden in Bayern gibt es tatsächlich einige wenige Einzelfälle, wo man überhaupt über das Vorliegen von Tatsachen, die für eine Abwahl sprechen, diskutieren könnte. Aber bei diesen gravierenden Verfehlungen – die wirklich nur Einzelfälle sind – gibt es schon heute die Möglichkeit, Amtsenthebungsverfahren einzuleiten. Stellen Sie sich also nicht hin und tun nicht so, als ob das überhaupt nicht möglich wäre.

Auf der anderen Seite muss man sagen, dass ein Bürgermeister kein König und kein Diktator ist, der im Einzelverfahren alles entscheiden könnte. Kollege Holz hat es schon erwähnt: Wir haben eine starke Partizipation des Gemeinderats, der natürlich bei haushaltspolitischen, aber auch bei personalpolitischen Themen am Ende das Entscheidungsgremium ist, das heißt, die Entscheidungen trifft.

Wir FREIEN WÄHLER stehen für die direkte Demokratie ein und wollen Bürgerbeteiligung und Bürgerbegehren stärken. Das bedeutet aber nicht, dass wir Radikalen Möglichkeiten eröffnen wollen, durch Hass und Hetze an der einen oder anderen Stelle Spaltung in die Gemeinschaft hineinzutragen.

(Zuruf von der AfD: Phrasen!)

Das, was Sie hier erreichen wollen, ist die Möglichkeit, bei jeder Entscheidung, die ein Bürgermeister oder ein Stadtrat trifft – es dürfte vor allem um solche aus dem eher linken Lager gehen –, die Ihrem Milieu nicht passt, mit Abwahl zu drohen. Das ist nicht demokratisch; das ist höchst undemokratisch. Es erinnert an Methoden aus den 1930er-Jahren. Vielleicht sollten Sie dazu in den entsprechenden Büchern nachlesen.

Daher ein ganz klares Nein zu Ihrem Gesetzentwurf von unserer Seite. Wir sagen Ja zur direkten Demokratie. Wir sagen Ja zur inhaltlichen Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an wichtigen Entscheidungen; da kann es gern auch mehr Bürgerbeteiligung sein. Aber wir brauchen nicht das Damoklesschwert einer Abwahl, bloß weil ein Bürgermeister gegebenenfalls nötige und richtige, wenn auch unbeliebte Entscheidungen treffen muss. Wir haben in der Debatte heute Nachmittag miterlebt, dass Politik bzw.

die Wahrnahme von Verantwortung nicht nur darin besteht, Entscheidungen zu treffen, die überall mit Hurra und Jubel aufgenommen werden.

Verlässliche Politik zeichnet sich dadurch aus, dass man Verantwortung übernimmt, Entscheidungen weitblickend trifft und die Gemeinde, auch das Land, voranbringen möchte. Daher ist es so wichtig, dass wir die Amtszeit von sechs Jahren haben. Ein Bürgermeister muss Gestaltungsspielraum haben, um Flächen zu entwickeln, zum Beispiel zu Baugebieten. Er muss den Bau von Kitas und Schulen voranbringen und Modernisierungsprojekte für die Kommune anschieben können. Solche Vorhaben dürfen nicht durch eine drohende Abwahl, bloß weil wegen der einen oder anderen Entscheidung ein Bürgerbegehren gestartet wird, unterbrochen werden. Deswegen von unserer Seite ein klares Nein zu Ihrem Gesetzentwurf!

Wir werden trotzdem in den Ausschüssen die Beratung konstruktiv fortführen. Aber von unserer Seite ein klares Nein. Man kann gern politische Inhalte in die Debatte einbringen. Man kann gern mit Ideen, Anträgen und Gesetzesinitiativen die Kommunen unterstützen, aber nicht so, wie Sie von der AfD es versuchen; denn unsere über 2.000 Bürgermeister im Freistaat Bayern leisten jeden Tag hervorragende Arbeit für unsere Kommunen. Wir sollten sehr dankbar sein, dass wir Bürgermeisterinnen und Bürgermeister haben, die sich am 8. März 2026 zur Wiederwahl stellen, und dass wir Kandidatinnen und Kandidaten haben, die sich erstmals zur Wahl stellen. Wir alle sollten dafür arbeiten, dass Bayern demokratisch bleibt und dass Bürgermeister von rechts außen auch in Zukunft in Bayern kein einziges Mandat erlangen. – Vielen lieben Dank.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Alexander Hold:** Herzlichen Dank. – Nächster Redner ist für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Kollege Max Deisenhofer. Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Maximilian Deisenhofer (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir hatten dieses Thema schon mehrfach als Gegenstand von Petitionen im Innenausschuss. Ich sage es heute noch einmal ganz klar: Wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab.

Die AfD verkauft ihr Vorhaben als Stärkung der direkten Demokratie. In Wahrheit ist es das Gegenteil: Es ist ein Angriff auf die Stabilität in unseren Kommunen, auf die Menschen, die Verantwortung übernehmen, und auf das Vertrauen, das wir ihnen geben müssen, damit Kommunalpolitik am Ende funktioniert.

Ich selbst bin seit über zehn Jahren in der Kommunalpolitik aktiv und kenne die Lage draußen in den Gemeinden, wie ich glaube, ganz gut. Kollege Holz hat es schon angesprochen: Wir haben schon heute zum Teil enorme Schwierigkeiten, geeignete Kandidatinnen und Kandidaten zu finden, die bereit sind, das Amt des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin zu übernehmen, insbesondere in kleineren Gemeinden. Es ist ein Amt, das einem viel abverlangt, oft rund um die Uhr, mit sehr viel Verantwortung, aber wenig Schutz, und das immer häufiger eben auch mit persönlichen Anfeindungen verbunden ist.

Wenn wir jetzt noch zulassen, dass Bürgermeisterinnen und Bürgermeister jederzeit per Abwahlbegehren unter Beschuss geraten können, dann wird diese Aufgabe endgültig unattraktiv, vor allem in kleineren Gemeinden. Dann wählen wir heute jemanden – und morgen wird eine Kampagne gestartet, weil einer oder eine unzufrieden ist.

(Widerspruch bei der AfD)

Das hat für mich nichts mit verantwortungsvoller Demokratie zu tun. Das ist reine Destabilisierung. Es liegt der Verdacht nahe, dass es Ihnen genau darum geht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Am Ende hätte niemand etwas davon: nicht die Bürgerinnen und Bürger, nicht die Kommunen und ganz sicher nicht unsere Demokratie. Wir haben klare rechtliche Mechanismen, um in Ausnahmefällen tatsächlich eingreifen zu können. Dafür braucht man aber kein politisches Misstrauensvotum auf Zuruf. Die Umsetzung dessen, was die AfD hier vorschlägt, würde nicht mehr Vertrauen, sondern mehr Unsicherheit schaffen. Das würde die Demokratie nicht stärken, sondern die kommunale Selbstverwaltung schwächen.

Wir bleiben dabei: Wir lassen unsere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister nicht im Regen stehen. Wir brauchen weiterhin Menschen, die sich trauen, Verantwortung zu übernehmen. Wir brauchen nicht ein System, das sie ständig unter Generalverdacht stellt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Herr Kollege. – Die Rednerin für die SPD-Fraktion ist Kollegin Christiane Feichtmeier. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

**Christiane Feichtmeier (SPD):** Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute über einen Gesetzentwurf der AfD-Fraktion, der die Abwahl von Ersten Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern während der laufenden Amtszeit ermöglichen soll. In der Begründung behauptet die AfD, Bayern fehle es an demokratischen Mitteln und Bürgerinnen und Bürger seien ohnmächtig, wenn Unzufriedenheit mit einem Bürgermeister bestehe.

Dem möchte ich klar widersprechen. Denn erstens: Bayern ist nicht im demokratischen Rückstand; es ist stabil. Wir haben in Bayern bewährte Strukturen. Die Amtszeit von sechs Jahren ist bewusst gewählt. Sie ermöglicht es Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, Projekte zu planen, umzusetzen und Verantwortung zu übernehmen. Genau das stärkt kommunale Demokratie: Verlässlichkeit, Berechenbarkeit und Konti-

nuität. Ein Bürgermeister ist kein Influencer, den man abwählt, wenn die Stimmung kippt. Er ist Leiter einer Verwaltung mit enormer Verantwortung.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Die vorgeschlagene Abwahlmöglichkeit lähmt die Kommunen. Nach den Vorstellungen der AfD könnte zweimal pro Wahlperiode ein Abwahlverfahren gestartet werden. Das heißt im Klartext: Kommunen stehen im Dauerwahlkampf. Bürgermeister treffen keine mutigen Entscheidungen mehr, wenn jederzeit die Abwahl droht. Projekte, deren Realisierung Zeit, Mut und Konfliktfähigkeit einfordert, blieben liegen. Das Ergebnis wäre nicht mehr Demokratie, sondern dauerhafter Stillstand, genau das Gegenteil von dem, was Kommunen brauchen.

Drittens. Fehlverhalten kann heute schon geahndet werden. Die AfD tut so, als gäbe es keinerlei Instrumente, um auf schweres Fehlverhalten zu reagieren. Das ist schlichtweg falsch. Disziplinarrechtliche Maßnahmen, die das Beamtenstatusgesetz klar vorsieht und der Gesetzentwurf selbst ausführlich darstellt, sind möglich, bis hin zur Entfernung aus dem Dienst. Wenn ein Bürgermeister strafrechtlich auffällig wird, greift das Recht bereits. Wir brauchen kein zusätzliches politisches Damoklesschwert. Wir haben funktionierende Verfahren.

Viertens. Demokratie ja, aber nicht Blockadeinstrument. Bayern hat eine starke Tradition in direkter Demokratie auf kommunaler Ebene. Aber wir haben aus guten Gründen festgelegt, dass Bürgerentscheide nicht über die Rechtsstellung von Bürgermeistern entscheiden sollen. Die AfD will diese Hürde nun beseitigen. Doch direkte Demokratie funktioniert nur, wenn sie klar begrenzt und nicht missbrauchsanfällig ist.

(Beifall bei der SPD)

Ein Bürgermeister, der im Zweijahresrhythmus um sein Amt kämpfen muss, kann nicht mehr gestalten. Andere Bundesländer mögen Abwahlregelungen haben, doch die bayerische Praxis hat sich bewährt. Wir haben stabile Kommunen, leistungsfähige

Verwaltungen und Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die ihre sechsjährige Amtszeit nutzen können, um Projekte erfolgreich umzusetzen. Eines ist auch klar: Kommunalpolitik ist heute schon kein leichter Job. Wer ernsthaft will, dass sich weiterhin Menschen für dieses Amt finden, darf die Bedingungen nicht weiter verschlechtern.

Der Gesetzentwurf ist aus unserer Sicht ein Angriff auf die Arbeitsfähigkeit unserer Kommunen. Er unterstellt pauschal Misstrauen gegenüber den Bürgermeistern unseres Landes, und er gefährdet die Stabilität, die Bayern stark macht. Wir lehnen diesen Gesetzentwurf entschieden ab.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Frau Kollegin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich Widerspruch? – Dann ist das so beschlossen.

Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, gebe ich noch bekannt, dass Tagesordnungspunkt 15, der Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion betreffend "Fachkräfteisicherung aus eigener Kraft: „Ausbildungsbonus Führerschein“ einführen!" auf Drucksache 19/7450, auf Antrag der Initiatoren von der heutigen Tagesordnung abgesetzt wurde.

Ich weise dann noch darauf hin, dass wir unter den Tagesordnungspunkten 5, 6 und 7 drei Wahlen mit Namenskarte und Stimmzettel haben. Ich bitte Sie daher, Ihre Stimmkartentasche, soweit noch nicht geschehen, rechtzeitig aus Ihrem Postfach vor dem Plenarsaal abzuholen.